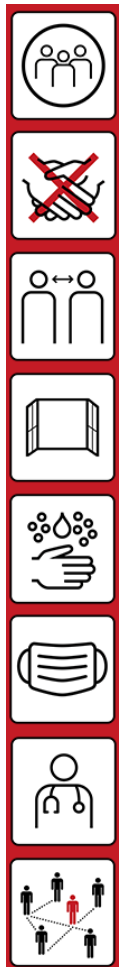


Schutzkonzept für Präsenzkurse

Auch wenn Bildungsveranstaltungen in physischer Anwesenheit derzeit prinzipiell untersagt sind, verzichtet der Bundesrat mit den am 13.01.21 beschlossenen verschärften COVID-19-Massnahmen auf ein absolutes Präsenzverbot. So dürfen Weiterbildungsangebote weiterhin durchgeführt werden, die zu „für die Gesellschaft wichtigen Diplomen und Zertifikaten führen, wie Nothelfer- oder Lebensretterkurse“.

Mit diesen Massnahmen schützen wir uns und unsere Kursteilnehmer:



Die maximale Teilnehmerzahl gemäss BAG Vorgaben wird eingehalten oder unterschritten.

Auf Hände schütteln wird verzichtet.

Die Raumgrösse ist so gewählt, dass bei Kursteilen ohne Bewegung der Abstand von 2m eingehalten werden kann.

Die Räume werden regelmässig gründlich gelüftet.

In den Räumen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, das vor jeder praktischen Übung gebraucht wird.

Für Teilnehmer und Kursleiter gilt Maskenpflicht. Besonders gefährdete Personen tragen FFP2 Masken. Masken mit Ventil sind nicht erlaubt.

Besuchen Sie den Kurs nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Wenn Sie an Symptomen leiden, die bei COVID-19 auftreten können, lassen Sie sich testen und bleiben Sie zu Hause.

Werden Sie innerhalb von vier Tagen nach dem Kurs positiv auf COVID-19 getestet, informieren Sie unverzüglich den Kursleiter.

Beatmung wird nur simuliert und nicht praktisch geübt.

Wo immer möglich wird mit Einmalmaterial gearbeitet.

Material das mehrmals gebraucht wird, wird vor, zwischen und nach den Übungen desinfiziert.